Beitragsordnung

des Schulvereins der Gemeinschaftsgrundschule Uferstraße in Leichlingen e. V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.11.2026

Gültig ab 01.09.2026

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des Vereins auf Grundlage von § 6 der Satzung und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden, ohne dass eine Satzungsänderung erforderlich ist.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

(1) Der jährliche Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder (aktive Mitglieder) beträgt 20,00 Euro. Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag wählen und diesen bei der Beitrittserklärung oder jährlich gegenüber dem Vorstand in Textform mitteilen.

(2) Ehrenmitglieder sind gemäß § 3 der Satzung von der Beitragszahlung befreit.

(3) Für Fördermitglieder gilt ebenfalls ein jährlicher Beitrag von 20,00 Euro, sofern die Mitgliederversammlung keinen abweichenden Betrag beschließt.

§ 2 Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird für jedes Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht gemäß der Satzung dem Schuljahr. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01. Oktober fällig.

(2) Bei Eintritt während eines laufenden Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Er ist innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung der Aufnahme fällig.

(3) Bereits für dasselbe Geschäftsjahr entrichtete Mitgliedsbeiträge werden angerechnet.

(4) Eine Rückerstattung bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres erfolgt gemäß § 5 der Satzung nicht.

§ 3 Zahlungsweise

(1) Der Beitrag kann auf folgende Weisen entrichtet werden:

- SEPA-Lastschrift: Das Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitrag wird jährlich zum Fälligkeitsdatum vom angegebenen Konto eingezogen. Das Mandat bleibt bis zum Widerruf gültig.
- Überweisung: Das Mitglied überweist den Beitrag selbstständig bis zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto. Die Bankverbindung wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

(2) Die bevorzugte Zahlungsweise ist die SEPA-Lastschrift, da sie den Verwaltungsaufwand für den Verein minimiert. Mitglieder werden gebeten, nach Möglichkeit ein Lastschriftmandat zu erteilen.

(3) Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu vertreten hat (z. B. mangels Kontodeckung), ist der Verein berechtigt, die dadurch entstehenden Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

§ 4 Zahlungsverzug und Mahnverfahren

(1) Ist der Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung in Textform mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen.

(2) Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung aus, kann der Vorstand weitere angemessene Maßnahmen zur Beitreibung des rückständigen Beitrags ergreifen.

(3) Bei erheblichen oder wiederholten Beitragsrückständen kann der Vorstand prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Ausschlussverfahren gemäß § 5 der Satzung vorliegen. Die dort geregelten Verfahrensvorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Härtefall und Stundung

(1) In begründeten Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds den Beitrag für ein Geschäftsjahr ganz oder teilweise erlassen oder seine Zahlung stunden. Der Antrag ist in Textform an den Vorstand zu richten.

(2) Der Vorstand entscheidet über den Antrag unter Wahrung der Vertraulichkeit und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Die Entscheidung wird dem Mitglied in Textform mitgeteilt.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Erlass oder Stundung besteht nicht.

§ 6 Beitragsanpassung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Beitragsanpassungen treten frühestens mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres in Kraft, sofern die Mitgliederversammlung keinen späteren Zeitpunkt beschließt. Die Mitglieder werden rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform über die Änderung informiert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.11.2026 beschlossen und tritt rückwirkend ab 01.09.2026 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisher geltenden Regelungen zur Beitragshöhe und Zahlungsweise. Bereits für das betreffende Geschäftsjahr geleistete Mitgliedsbeiträge werden angerechnet.

Ort, Datum: Leichlingen, 25.11.2026

Unterschrift Vorsitzende/r: _____

Unterschrift Kassenwart/Kassenwartin: _____